





## Verwendungsprofil „UBUS – unterrichtsbegleitende Unterstützung“

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler und Begleitung pädagogischer Maßnahmen</li> <li>• Unterstützung bei der Koordination der Ganztagschule</li> <li>• Angebote von Struktur- und Methodentraining in Absprache mit der Schulsozialarbeit</li> <li>• Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften</li> </ul> <p><b>Abgrenzung zu anderen schulischen Professionen</b>  <i>(bitte Auswahl entsprechend treffen und jeweilige Aufgaben beschreiben)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulsozialarbeit: Konzept des Schulträgers; Teilnahme des Klassenlehrers oder der UBUS-Kraft am Sozialen Lernen. Angebote nach fortzuschreibenden Schulprogramm und mind. jährlicher Planung mit der Schulsozialarbeit</li> <li>• rBFZ (Kooperationsvereinbarungen): Kooperation in den multiprofessionellen Jahrgangsteams. Klärungsbedarfe sind auf den erweiterten Jahrgangsteamsitzungen bzw. mit der Stufenleitung vorzunehmen.</li> <li>• Doppelbesetzungen in Klassen: Die Verantwortung für den Unterricht trägt die jeweilige Fachlehrkraft.</li> <li>• Teilhabeassistenzen (THA): In Installations- und Hilfeplangesprächen werden die Aufgaben der THA besprochen und festgelegt. Klärungsbedarfe dazwischen sind auf den erweiterten Jahrgangsteamsitzungen bzw. mit der Stufenleitung vorzunehmen.</li> </ul>
<p>Wer kooperiert mit wem?</p>	<p><b>Kooperation</b>  Die Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte ist eine kontinuierliche Kooperation von Schulleitung, Lehrkräften, Lehrkräfteteams und sozialpädagogischen Fachkräften sowie der sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII notwendig. (Abgrenzung zum Schulteam beachten!)</p>



## Verwendungsprofil „UBUS – unterrichtsbegleitende Unterstützung“

	<p><b>Die schulische Umsetzung sieht wie folgt aus:</b></p> <p>Die UBUS-Kraft ist zunächst Mitglied der multiprofessionellen Jahrgangsteam 5/6 und arbeitet nach Vereinbarung in den Jahrgangsteamsitzungen. In den erweiterten Jahrgangsteamsitzungen, welche unter der Leitung der Stufenleitung und der Teilnahme der Schulsozialarbeit stattfinden, könnten notwendige „Abgrenzungen“ bzw. Aufgabenklärungen erfolgen.</p> <p>Grundsätzlich arbeiten alle Teammitglieder eng, an den Schülerinnen und Schüler orientiert, vertrauensvoll, transparent und offen zusammen.</p>
<p>Wer gibt wem einen Auftrag?</p>	<p><b>Weisungsbefugnis</b></p> <p>Die Weisungsbefugnis liegt ausschließlich beim Schulleiter gemäß der von Gesamtkonferenz und Schulkonferenz verabschiedeten Konzeption, die Bestandteil des Schulprogramms ist.</p> <p>Die Schulleitung erstellt im Benehmen mit der sozialpädagogischen Fachkraft einen Einsatz- bzw. Stundenplan. Dabei ist auf die Verteilung 2/3 Arbeit am Kind mit Vor- und Nachbereitungszeit und 1/3 sonstige Tätigkeiten, die nicht unmittelbar pädagogisch am Kind erfolgen zu achten.</p> <p>Für die sozialpädagogischen Fachkräfte gelten ebenfalls die allgemeine DO für Lehrer*innen, Schulleiter*innen und Sozialpädagogen*innen sowie die gültige Konferenzordnung (z. B. das Einhalten von Beschlüssen, von Absprachen, Umsetzen pädagogischer Konzeptionen).</p>
<p>Welche arbeitsrechtlichen Regelungen sind zu beachten?</p> <p>Wie wird die Arbeitszeit dokumentiert?</p>	<p><b>Arbeitsrechtliche Regelungen:</b> siehe Erlass 5.1 bis 5.6</p> <p><b>Arbeitszeitnachweis</b> siehe Erlass 5.7</p>



## Verwendungsprofil „UBUS – unterrichtsbegleitende Unterstützung“

<p>Welche Unterstützung wird geboten?</p>	<p><b>Fortbildung und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen mit unterrichtsunterstützender sozialpädagogischer Förderung verpflichten sich, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung aller Professionen in der Fortbildungsplanung der Schule zu berücksichtigen.</li> <li>• Schulen, die hierbei Unterstützung benötigen, erhalten Beratung durch die jeweils zuständige Schulaufsichtsbehörde.</li> <li>• Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Entwicklung der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft Berücksichtigung im Fortbildungsplan der Schule findet.</li> <li>• Der Besuch von Fortbildungen soll in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Zeiten von vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen gelten als Arbeitszeit (s. § 5 TVH).</li> </ul>
<p>Wie überprüfen wir die Wirkung des pädagogischen Handelns?</p>	<p><b>Rechenschaftslegung – Evaluation – Qualitätssicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das vorliegende Konzept ist Bestandteil des Schulprogramms.</li> <li>• Die Evaluation findet im Rahmen der Schulentwicklungsgespräche statt.</li> </ul>

### Hinweise:

Alle grau unterlegten Bereiche im o. g. Strukturplan sind Setzungen aus dem Erlass (UBUS) bzw. der grundlegenden Richtlinie (USF).  
 Alle weiß gehaltenen Bereiche sind für die Formulierungen der Schule vorgesehen. Kursiv Gedrucktes bitte entfernen.